

DentaTool Nutzungsbedingungen (AGB)

Version: 1.0

Stand: Juli 2026

Version	Datum	Änderung
1.0	Juli 2026	Erstveröffentlichung

Dokumentinformationen

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der cloudbasierten Softwareplattform **DentaTool** zwischen der DentaTool GmbH & Co. KG und ihren gewerblichen Kunden.

Sie gelten für sämtliche Leistungen, die über die DentaTool-Plattform bereitgestellt werden.

Bestandteile dieser Nutzungsbedingungen sind insbesondere:

- Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)
- Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)
- Unterauftragsverarbeiter
- Lösch- und Aufbewahrungskonzept
- Beschreibung der Datenverarbeitung
- Anhang A - DentaTool Glossar (einheitliche Begriffsdefinitionen)

Soweit einzelne Leistungen zusätzlichen Bedingungen unterliegen, wird hierauf gesondert hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
 2. Vertragsgegenstand
 3. Leistungsumfang
 4. Registrierung und Benutzerkonten
 5. Vertragsschluss
 6. Preise und Zahlungsbedingungen
 7. Pflichten des Kunden
 8. Pflichten des Anbieters
 9. Verfügbarkeit und Wartungsarbeiten
 10. Support
 11. Datenschutz
 12. Nutzungsrechte
 13. Geistiges Eigentum
 14. Datensicherung
 15. Laufzeit und Kündigung
 16. Folgen der Vertragsbeendigung
 17. Gewährleistung
 18. Haftung
 19. Höhere Gewalt
 20. Änderungen der Leistungen und dieser Nutzungsbedingungen
 21. Vertraulichkeit
 22. Schlussbestimmungen
 23. Begriffsdefinitionen (Anhang A)
-

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Nutzungsbedingungen regeln sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der DentaTool GmbH & Co. KG (nachfolgend „Anbieter“) und ihren Kunden über die Nutzung der cloudbasierten Softwareplattform DentaTool.

(2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ist ausgeschlossen.

(3) Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(4) Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser Nutzungsbedingungen.

(5) Begriffe, die in diesen Nutzungsbedingungen verwendet werden, richten sich nach den Begriffsdefinitionen in Anhang A (DentaTool Glossar), soweit in diesen Nutzungsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist.

§2 Vertragsgegenstand

(1) DentaTool ist eine browserbasierte Software-as-a-Service-(SaaS)-Plattform zur digitalen Organisation und Verwaltung zahntechnischer Arbeitsabläufe.

Die Plattform unterstützt Dentallabore insbesondere bei

- der Verwaltung von Kunden, Patienten und Laboraufträgen,
- der Kommunikation mit Zahnarztpraxen,
- der Erstellung und Verwaltung digitaler Auftragsunterlagen,
- der Dokumentation nach der EU-Medizinprodukteverordnung (EU-MDR),
- der Material- und Chargenverwaltung,
- der Erstellung von Kostenvoranschlägen und Rechnungen,
- der Arbeitszeit- und Personalverwaltung,
- der Verwaltung von Dokumenten und digitalen Dateien sowie
- weiteren Funktionen, die im jeweiligen Leistungsumfang beschrieben sind.

(2) DentaTool wird ausschließlich als cloudbasierter Online-Dienst bereitgestellt.

Eine Überlassung oder Installation der Software beim Kunden erfolgt nicht.

(3) Der Anbieter schuldet die Bereitstellung der jeweils vertraglich vereinbarten Funktionen in ihrer zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Version.

Ein Anspruch auf Überlassung des Quellcodes oder bestimmter technischer Implementierungen besteht nicht.

(4) Der Anbieter entwickelt DentaTool kontinuierlich weiter. Neue Funktionen, Verbesserungen sowie technische Anpassungen können Bestandteil regelmäßiger Updates sein, soweit hierdurch der vertragsgemäße Leistungsumfang nicht wesentlich eingeschränkt wird.

§3 Leistungsumfang

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden die DentaTool-Plattform als cloudbasierten Online-Dienst über das Internet zur Verfügung.

Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach dem vom Kunden gebuchten Tarif sowie den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Leistungen.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, DentaTool fortlaufend weiterzuentwickeln und neue Funktionen, Verbesserungen oder technische Anpassungen bereitzustellen, soweit dadurch der vertragsgemäße Leistungsumfang nicht wesentlich eingeschränkt wird.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, Leistungen zu erweitern, Sicherheitsmaßnahmen zu verbessern sowie technische Änderungen vorzunehmen, sofern diese dem Kunden zumutbar sind.

(4) Der Anbieter schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg durch die Nutzung der Software.

Insbesondere übernimmt der Anbieter keine Gewähr dafür, dass durch die Nutzung der Software bestimmte betriebswirtschaftliche, steuerliche oder organisatorische Ergebnisse erzielt werden.

(5) Die Nutzung der Plattform setzt eine funktionierende Internetverbindung sowie eine aktuelle, vom Anbieter unterstützte Browserversion voraus.

Für die Bereitstellung und Funktionsfähigkeit der Internetverbindung sowie der beim Kunden eingesetzten Hard- und Software ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

§4 Registrierung und Benutzerkonten

(1) Die Nutzung der DentaTool-Plattform setzt die Registrierung eines Kundenkontos voraus.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche bei der Registrierung abgefragten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

(2) Änderungen der Unternehmensdaten, Kontaktdaten oder sonstiger vertragsrelevanter Informationen sind vom Kunden unverzüglich innerhalb der Plattform oder gegenüber dem Anbieter mitzuteilen.

(3) Benutzerkonten sind personengebunden.

Benutzerkonten dürfen ausschließlich von der jeweils registrierten natürlichen Person genutzt werden.

Die Weitergabe oder gemeinsame Nutzung eines Benutzerkontos durch mehrere Personen ist unzulässig.

Soweit sich die Vergütung nach der Anzahl der Benutzerlizenzen richtet, ist für jede natürliche Person ein eigenes Benutzerkonto anzulegen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, Benutzerkonten ehemaliger Mitarbeiter oder sonstiger nicht mehr berechtigter Personen unverzüglich zu deaktivieren oder löschen zu lassen.

(5) Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Der Kunde haftet für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten erfolgen, soweit er diese zu vertreten hat.

(6) Der Anbieter ist berechtigt, Benutzerkonten vorübergehend zu sperren, sofern konkrete Anhaltspunkte für

- einen Missbrauch,
- einen Sicherheitsvorfall,
- einen Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen oder
- eine Gefährdung der Plattform

vorliegen.

Der Anbieter wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren, sofern hierdurch keine Sicherheitsinteressen beeinträchtigt werden.

§5 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag über die Nutzung der DentaTool-Plattform kommt durch Annahme eines Angebots des Anbieters oder durch die elektronische Registrierung des Kunden über die DentaTool-Plattform zustande.

(2) Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erkennt der Kunde diese Nutzungsbedingungen sowie den Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

(3) Soweit der Vertrag elektronisch geschlossen wird, erfolgt der Vertragsschluss durch die elektronische Zustimmung des Kunden zu diesen Nutzungsbedingungen.

Der Anbieter dokumentiert Zeitpunkt und Version der akzeptierten Vertragsdokumente.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, Registrierungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, sofern berechnete Interessen des Anbieters dies erfordern.

Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht.

§6 Testphase

(1) Der Anbieter kann nach eigenem Ermessen Interessenten einen zeitlich befristeten Testzugang zur DentaTool-Plattform zur Verfügung stellen.

(2) Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, beträgt die Testphase vier Wochen ab Freischaltung des Testzugangs.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, die Testphase nach eigenem Ermessen zu verlängern oder einen Testzugang vorzeitig zu beenden, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht.

(4) Während der Testphase gelten diese Nutzungsbedingungen entsprechend, soweit sich aus diesem Abschnitt nichts anderes ergibt.

(5) Nach Ablauf der Testphase kann der Testzugang in ein kostenpflichtiges Nutzungsverhältnis überführt werden.

(6) Erfolgt keine Überführung in ein kostenpflichtiges Nutzungsverhältnis, ist der Anbieter berechtigt, den Testzugang zu deaktivieren und die im Testmandanten gespeicherten Daten nach angemessener Frist zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§7 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung für die Nutzung der DentaTool-Plattform richtet sich nach dem vom Kunden gewählten Tarif sowie den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisen des Anbieters. Die jeweils aktuellen Preise sind auf der Website des Anbieters unter

www.dentatool.de/preise veröffentlicht. Individualvertraglich vereinbarte Preise oder Leistungen gehen den veröffentlichten Preisen vor.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgt die Abrechnung jährlich im Voraus.

(3) Maßgeblich für die Vergütung sind die jeweils gebuchten Benutzerlizenzen.

Jede Benutzerlizenz berechtigt genau einen personengebundenen Benutzer zur Nutzung der DentaTool-Plattform über ein persönliches Benutzerkonto.

Eine Benutzerlizenz sowie das zugehörige Benutzerkonto dürfen nicht gleichzeitig von mehreren Personen genutzt werden.

(4) Änderungen des gebuchten Leistungsumfangs oder der Anzahl der gebuchten Benutzerlizenzen werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste oder einer individuellen Vereinbarung berücksichtigt.

(5) Zusätzliche Leistungen, die nicht Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfangs sind, insbesondere individuelle Beratungsleistungen, Datenmigrationen, Schulungen, kundenspezifische Entwicklungen oder sonstige Sonderleistungen, werden gesondert vergütet, sofern dies zwischen den Parteien vereinbart wurde.

(6) Rechnungen werden dem Kunden grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Der Kunde erklärt sich mit der elektronischen Übermittlung von Rechnungen einverstanden.

(7) Zahlungen sind innerhalb der auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug fällig.

(8) Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Der Anbieter ist berechtigt, Verzugszinsen sowie weitere gesetzlich zulässige Ansprüche geltend zu machen.

(9) Der Anbieter ist berechtigt, seine Preise mit Wirkung für zukünftige Vertragszeiträume anzupassen, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor bei:

- gestiegenen Personal-, Hosting- oder Betriebskosten,
- Änderungen gesetzlicher Abgaben oder Steuern,
- Erweiterungen oder wesentlichen Verbesserungen des Leistungsumfangs oder
- sonstigen nachhaltigen Kostensteigerungen.

Preisänderungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.

Soweit eine Preiserhöhung nicht ausschließlich auf einer Erhöhung gesetzlicher Abgaben oder Steuern beruht, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisänderung zu.

Preisänderungen gelten ausschließlich für zukünftige Vertragszeiträume und lassen bereits im Voraus bezahlte Vertragszeiträume unberührt.

§8 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die DentaTool-Plattform ausschließlich vertragsgemäß und im Einklang mit geltendem Recht zu nutzen.

(2) Der Kunde ist für sämtliche Inhalte, Daten und Informationen verantwortlich, die er oder seine Benutzer in die DentaTool-Plattform eingeben, hochladen, speichern, verarbeiten oder übermitteln.

(3) Der Kunde stellt sicher, dass er über sämtliche erforderlichen Rechte und Rechtsgrundlagen verfügt, um die von ihm in DentaTool verarbeiteten Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten, Patientendaten, Gesundheitsdaten, Dokumente, Fotos, Scandaten, Röntgenbilder sowie sonstige digitale Dateien.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, Benutzerlizenzen und Benutzerkonten nur berechtigten Personen zuzuweisen.

Benutzerkonten sind personengebunden und dürfen nicht gemeinsam von mehreren Personen genutzt oder an Dritte weitergegeben werden.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, seine Benutzer zur vertraulichen Behandlung ihrer Zugangsdaten anzuhalten.

Der Kunde hat angemessene organisatorische Maßnahmen zu treffen, um einen unbefugten Zugriff auf die Plattform zu verhindern.

(6) Der Kunde ist verpflichtet, Benutzerkonten unverzüglich zu deaktivieren, wenn die jeweilige Person nicht mehr zur Nutzung der Plattform berechtigt ist, insbesondere bei Ausscheiden eines Mitarbeiters oder Wechsel der Zuständigkeit.

(7) Der Kunde darf die DentaTool-Plattform nicht missbräuchlich nutzen.

Unzulässig sind insbesondere:

- die Nutzung für rechtswidrige Zwecke,
- der Versuch, Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen,
- unbefugte Zugriffe auf Systeme, Daten oder Mandanten Dritter,
- die Übermittlung von Schadsoftware,
- die Störung oder Überlastung der Plattform,
- die Durchführung automatisierter Massenzugriffe ohne Zustimmung des Anbieters,
- die Nutzung der Plattform zur Verarbeitung rechtswidriger Inhalte.

(8) Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter erkennbare Sicherheitsvorfälle, Missbrauchsfälle oder unbefugte Zugriffe unverzüglich mitzuteilen.

(9) Der Kunde ist verpflichtet, die von DentaTool bereitgestellten Funktionen fachlich eigenverantwortlich zu prüfen.

Dies gilt insbesondere für abrechnungsrelevante Angaben, Preise, BEL-/BEB-Positionen, Rechnungen, Kostenvoranschläge, MDR-Dokumentation, Material- und Chargenangaben sowie sonstige fachliche oder rechtliche Dokumentationen.

(10) Der Anbieter stellt Werkzeuge zur Unterstützung der Labororganisation, Abrechnung und Dokumentation bereit.

Die Verantwortung für die fachliche, steuerliche, abrechnungsrechtliche, medizinerproduktrechtliche und sonstige rechtliche Richtigkeit der vom Kunden erstellten Inhalte verbleibt beim Kunden.

(11) Der Kunde ist verpflichtet, eigene Datenexporte vorzunehmen, soweit dies für seine internen Aufbewahrungs-, Nachweis- oder Dokumentationspflichten erforderlich ist.

(12) Verstößt der Kunde oder ein ihm zuzurechnender Benutzer schuldhaft gegen wesentliche Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen, ist der Anbieter berechtigt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Hierzu gehören insbesondere Hinweise, vorübergehende Sperrungen einzelner Benutzerkonten oder Funktionen sowie bei schwerwiegenden Verstößen die außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages.

§9 Verfügbarkeit, Wartung und Weiterentwicklung

(1) Der Anbieter stellt die DentaTool-Plattform grundsätzlich an sieben Tagen pro Woche und 24 Stunden täglich zur Verfügung.

Ein Anspruch auf eine jederzeit unterbrechungsfreie Verfügbarkeit besteht jedoch nicht.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, Wartungsarbeiten, Sicherheitsupdates, technische Änderungen sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung oder Verbesserung der Plattform durchzuführen.

Soweit möglich, werden planbare Wartungsarbeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt.

(3) Während notwendiger Wartungsarbeiten oder technischer Störungen kann die Nutzung der Plattform vorübergehend ganz oder teilweise eingeschränkt sein.

Hieraus entstehen dem Kunden keine Ansprüche, sofern die Einschränkungen angemessen und zur ordnungsgemäßen Bereitstellung der Plattform erforderlich sind.

(4) Der Anbieter entwickelt DentaTool kontinuierlich weiter.

Hierzu können insbesondere gehören:

- neue Funktionen,
- Verbesserungen bestehender Funktionen,
- Fehlerbehebungen,
- Sicherheitsupdates,
- Anpassungen an gesetzliche Anforderungen,
- technische Modernisierungen sowie
- Optimierungen der Benutzerfreundlichkeit.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, einzelne Funktionen anzupassen oder zu ersetzen, sofern hierdurch der vertragsgemäße Leistungsumfang insgesamt nicht wesentlich eingeschränkt wird.

(6) Der Anbieter überwacht den Betrieb der Plattform fortlaufend und trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um einen sicheren und zuverlässigen Betrieb sicherzustellen.

(7) Von der Verfügbarkeit ausgenommen sind insbesondere Einschränkungen, die verursacht werden durch:

- Störungen der Internetverbindung des Kunden,
- Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme des Kunden,
- höhere Gewalt,
- Angriffe auf die IT-Infrastruktur (z. B. DDoS-Angriffe),
- Ausfälle von Telekommunikations- oder Energieversorgungsnetzen,
- sonstige Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters.

(8) Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang zur Plattform oder zu einzelnen Funktionen vorübergehend einzuschränken, soweit dies zur Wahrung der IT-Sicherheit, zur Abwehr konkreter Gefahren oder zur Vermeidung erheblicher Störungen des Plattformbetriebs erforderlich ist.

(9) Der Anbieter informiert den Kunden über planbare Wartungsarbeiten und erhebliche Betriebsstörungen in angemessener Weise, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist.

§10 Support

(1) Der Anbieter unterstützt den Kunden im Rahmen der Nutzung der DentaTool-Plattform durch technischen Support.

Der Anbieter ist bemüht, Supportanfragen innerhalb angemessener Zeit zu bearbeiten.

Der Support dient der Beantwortung technischer Fragen, der Fehleranalyse sowie der Unterstützung bei der Nutzung der bereitgestellten Funktionen.

(2) Der Support erfolgt grundsätzlich über die vom Anbieter bereitgestellten Kommunikationswege, insbesondere per E-Mail, über das Kundenportal oder über sonstige hierfür vorgesehene Supportkanäle.

Der Anbieter kann weitere Supportmöglichkeiten, insbesondere telefonischen Support oder Online-Termine, nach eigenem Ermessen anbieten.

(3) Der konkrete Umfang des Supports richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Leistungsumfang oder Tarif.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Reaktions- oder Lösungszeit besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, zur Bearbeitung von Supportanfragen auf Daten innerhalb des Mandanten des Kunden zuzugreifen, soweit dies zur Fehleranalyse, Fehlerbehebung oder Erfüllung der Supportleistung erforderlich ist.

Solche Zugriffe erfolgen ausschließlich durch autorisierte Mitarbeiter und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie des zwischen den Parteien geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrages.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter bei der Bearbeitung von Supportanfragen angemessen zu unterstützen.

Hierzu gehört insbesondere die Bereitstellung der zur Fehleranalyse erforderlichen Informationen sowie eine möglichst genaue Beschreibung des aufgetretenen Problems.

(6) Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Support für Störungen zu leisten, die insbesondere verursacht werden durch:

- unsachgemäße Nutzung der Plattform,
- Veränderungen oder Eingriffe des Kunden außerhalb der vorgesehenen Nutzung,
- Hard- oder Software des Kunden,
- Drittsoftware oder Drittanbieter,
- Störungen der Internetverbindung des Kunden oder
- sonstige Umstände außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters.

(7) Der Anbieter ist berechtigt, Supportanfragen abzulehnen oder gesondert zu vergüten, soweit diese nicht den vereinbarten Leistungsumfang betreffen.

Hierzu zählen insbesondere individuelle Beratungsleistungen, Schulungen, Datenmigrationen, kundenspezifische Anpassungen oder sonstige Leistungen, die über den gewöhnlichen technischen Support hinausgehen.

§11 Datenschutz

(1) Der Schutz personenbezogener Daten hat für den Anbieter einen hohen Stellenwert.

Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

(2) Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, erfolgt dies ausschließlich auf Grundlage des zwischen den Parteien geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrages (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO.

(3) Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter finden sich in der Datenschutzerklärung sowie im Auftragsverarbeitungsvertrag in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(4) Beide Dokumente sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses und können über die DentaTool-Plattform oder die Website des Anbieters eingesehen werden.

§12 Nutzungsrechte

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die DentaTool-Plattform im vertraglich vereinbarten Umfang für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen.

(2) Das Nutzungsrecht ist auf die jeweils gebuchten Benutzerlizenzen beschränkt.

Jede Benutzerlizenz berechtigt ausschließlich einen personengebundenen Benutzer zur Nutzung der Plattform über ein persönliches Benutzerkonto.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt,

- die DentaTool-Plattform ganz oder teilweise zu vermieten, zu verleihen oder Dritten zur Nutzung zu überlassen,
- Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen zu vergeben,
- die Plattform außerhalb des vertraglich vereinbarten Zwecks zu verwenden,
- technische Schutzmaßnahmen oder Zugriffsbeschränkungen zu umgehen,
- die Plattform missbräuchlich oder rechtswidrig zu nutzen.

(4) Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- den Quellcode der Plattform einzusehen oder sich diesen zu verschaffen,
- die Software zu dekompileieren, zu disassemblieren oder durch Reverse Engineering zu analysieren, soweit dies nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften zulässig ist,
- sicherheitsrelevante Funktionen zu umgehen,
- automatisierte Verfahren einzusetzen, die den ordnungsgemäßen Betrieb der Plattform beeinträchtigen können,
- die Plattform zur Entwicklung konkurrierender Produkte zu verwenden.

(5) Der Kunde bleibt Inhaber sämtlicher Rechte an den von ihm oder seinen Benutzern innerhalb der Plattform gespeicherten Daten.

Der Anbieter erwirbt an diesen Daten keine Eigentums- oder Nutzungsrechte, soweit dies nicht zur Erfüllung des Nutzungsvertrages erforderlich ist.

(6) Der Anbieter ist berechtigt, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlichen Rechte an den vom Kunden bereitgestellten Daten auszuüben.

Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nicht.

Insbesondere verwendet der Anbieter Kundendaten nicht

- zu Werbezwecken,
- zur Profilbildung,
- zum Training von KI-Modellen,
- zur Erstellung kundenübergreifender personenbezogener Auswertungen oder
- zur Weitergabe an unberechtigte Dritte.

(7) Sämtliche Rechte an der DentaTool-Plattform, einschließlich der Software, des Quellcodes, der Datenbankstruktur, des Designs, der Benutzeroberfläche, der Dokumentation, der Marken, Logos sowie sonstiger Schutzrechte verbleiben ausschließlich beim Anbieter oder dessen Lizenzgebern.

Durch diese Nutzungsbedingungen werden dem Kunden ausschließlich die ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte gewährt.

§13 Schutz der Plattform und gewerbliche Schutzrechte

(1) Sämtliche Rechte an der DentaTool-Plattform verbleiben ausschließlich beim Anbieter oder dessen Lizenzgebern.

Dies gilt insbesondere für

- die Software,
- den Quellcode,
- die Datenbankstruktur,
- die Benutzeroberfläche,
- das Design,
- Grafiken,
- Texte,
- Dokumentationen,
- Marken,
- Logos,
- Geschäftsgeheimnisse,
- Know-how sowie
- sämtliche sonstigen urheberrechtlich oder gewerblich geschützten Bestandteile der Plattform.

(2) Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke, Markenkennzeichnungen oder sonstige Schutzrechtsvermerke des Anbieters weder entfernen noch verändern.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche ihm bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Anbieters vertraulich zu behandeln.

Dies gilt insbesondere für Informationen über

- die technische Architektur,
- Sicherheitsmechanismen,
- interne Abläufe,
- Datenbankstrukturen,
- Schnittstellen,
- Quellcode,
- Entwicklungsstände sowie
- nicht veröffentlichte Funktionen.

(4) Soweit der Kunde Verbesserungsvorschläge, Funktionswünsche, Fehlerberichte oder sonstiges Feedback zur DentaTool-Plattform übermittelt, ist der Anbieter berechtigt, dieses unentgeltlich und zeitlich unbeschränkt für die Weiterentwicklung der Plattform zu verwenden.

Ein Anspruch des Kunden auf Vergütung oder Beteiligung an hieraus entstehenden Entwicklungen besteht nicht.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, allgemeine Ideen, Konzepte, Verfahren und Erfahrungen, die im Rahmen der Vertragsdurchführung gewonnen werden, für die Weiterentwicklung seiner Produkte zu nutzen, sofern hierbei keine personenbezogenen Daten, Geschäftsgeheimnisse oder sonstigen vertraulichen Informationen des Kunden offengelegt oder verwendet werden.

§14 Datenverfügbarkeit und Datenexport

(1) Sämtliche vom Kunden innerhalb der DentaTool-Plattform gespeicherten Daten verbleiben im Eigentum beziehungsweise im Verantwortungsbereich des Kunden.

Der Anbieter verarbeitet diese Daten ausschließlich zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

(2) Der Kunde kann die innerhalb seines Mandanten gespeicherten Daten im Rahmen der von DentaTool bereitgestellten Exportfunktionen exportieren oder einen Datenexport beim Anbieter anfordern, soweit dies technisch möglich ist.

(3) Der Anbieter stellt Datenexporte in einem gängigen maschinenlesbaren Format bereit.

Ein Anspruch auf Bereitstellung in einem bestimmten Dateiformat, einer bestimmten Datenstruktur oder einer bestimmten technischen Aufbereitung besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(4) Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes, der Datenbankstruktur, interner Systemtabellen, Konfigurationsdaten, Softwarebestandteile oder sonstiger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Anbieters besteht nicht.

(5) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses kann der Kunde innerhalb einer angemessenen Frist die Herausgabe seiner Daten verlangen.

Nach Ablauf dieser Frist ist der Anbieter berechtigt, die Daten entsprechend den Regelungen des Auftragsverarbeitungsvertrages sowie des Lösch- und Aufbewahrungskonzeptes zu löschen.

(6) Gesetzliche Aufbewahrungspflichten sowie datenschutzrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§15 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Nutzungsvertrag wird, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr geschlossen.

(2) Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

(3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- eine Partei schwerwiegend gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt und den Verstoß trotz angemessener Fristsetzung nicht beseitigt,
- der Kunde mit der Zahlung fälliger Vergütungen erheblich in Verzug gerät,
- die Nutzung der Plattform wiederholt oder schwerwiegend gegen geltendes Recht oder diese Nutzungsbedingungen verstößt oder
- die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses einer Partei nicht mehr zumutbar ist.

(4) Kündigungen bedürfen mindestens der Textform.

Die elektronische Übermittlung, insbesondere per E-Mail oder über hierfür vorgesehene Funktionen innerhalb der DentaTool-Plattform, genügt diesem Formerfordernis.

(5) Mit Wirksamwerden der Kündigung endet das Recht des Kunden zur Nutzung der DentaTool-Plattform.

Die Regelungen zum Datenexport und zur Datenlöschung gemäß diesen Nutzungsbedingungen sowie dem Auftragsverarbeitungsvertrag bleiben hiervon unberührt.

§16 Folgen der Vertragsbeendigung

(1) Mit Beendigung des Nutzungsvertrages endet das Recht des Kunden zur Nutzung der DentaTool-Plattform.

Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang zur Plattform sowie sämtliche Benutzerkonten des Kunden nach Vertragsende zu sperren.

(2) Der Kunde ist berechtigt, seine innerhalb der DentaTool-Plattform gespeicherten Daten gemäß §14 dieser Nutzungsbedingungen zu exportieren oder einen Datenexport beim Anbieter anzufordern.

Der Anbieter wird den Kunden bei einem angemessenen und geordneten Wechsel zu einem anderen System im Rahmen der technischen Möglichkeiten unterstützen.

(3) Der Anbieter hält die produktiven Daten des Kunden nach Vertragsende grundsätzlich für einen Zeitraum von 30 Kalendertagen vor.

Innerhalb dieses Zeitraums kann der Kunde einen Datenexport verlangen.

Nach Ablauf dieser Frist ist der Anbieter berechtigt, die produktiven Daten entsprechend den Regelungen des Auftragsverarbeitungsvertrages sowie des Lösch- und Aufbewahrungskonzeptes zu löschen.

(4) Auf Wunsch des Kunden kann der Anbieter nach Vertragsbeendigung gegen gesonderte Vergütung Unterstützungsleistungen beim Datenexport oder bei der Migration in ein anderes System erbringen.

Ein Anspruch auf die Erbringung solcher Unterstützungsleistungen besteht nicht.

(5) Datensicherungen (Backups) unterliegen den im Lösch- und Aufbewahrungskonzept beschriebenen Aufbewahrungs- und Überschreibungsfristen.

Eine gezielte Wiederherstellung oder Herausgabe einzelner Daten aus Datensicherungen nach Vertragsbeendigung schuldet der Anbieter nicht.

(6) Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung bereits entstandener Vergütungsansprüche bleibt von der Vertragsbeendigung unberührt.

Ebenso bleiben Ansprüche aus bis zum Vertragsende erbrachten Leistungen bestehen.

(7) Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, die ihrer Natur nach auch nach Vertragsbeendigung fortgelten sollen, bleiben über das Vertragsende hinaus wirksam.

Hierzu gehören insbesondere Regelungen über

- Vertraulichkeit,
 - Datenschutz,
 - Nutzungsrechte,
 - gewerbliche Schutzrechte,
 - Haftung,
 - Datenlöschung sowie
 - offene Zahlungsansprüche.
-

§17 Gewährleistung

(1) Der Anbieter gewährleistet, dass die DentaTool-Plattform während der Vertragslaufzeit im Wesentlichen den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang erfüllt.

(2) Dem Kunden ist bekannt, dass Software aufgrund ihrer technischen Komplexität nicht vollständig frei von Fehlern entwickelt oder betrieben werden kann.

Der Anbieter schuldet daher keine vollständige Fehlerfreiheit der Plattform.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, erkennbare Mängel oder Funktionsstörungen unverzüglich nach deren Bekanntwerden gegenüber dem Anbieter anzuzeigen und diese nach Möglichkeit nachvollziehbar zu beschreiben.

(4) Der Anbieter wird berechtigt angezeigte Mängel innerhalb angemessener Frist prüfen und nach eigener Wahl durch Nachbesserung, Fehlerbehebung, Bereitstellung eines Workarounds oder eines Software-Updates beseitigen.

(5) Ein Mangel liegt insbesondere nicht vor, wenn eine Funktionsstörung verursacht wird durch

- eine unsachgemäße Nutzung der Plattform,
- Änderungen oder Eingriffe des Kunden,
- Hard- oder Software des Kunden,
- Drittsoftware,
- Störungen der Internetverbindung,
- höhere Gewalt oder
- sonstige Umstände außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters.

(6) Die Rechte des Kunden bei Mängeln richten sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit diese Nutzungsbedingungen nichts Abweichendes regeln.

§18 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
- in allen übrigen Fällen, in denen eine Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(3) Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(4) Der Anbieter übernimmt insbesondere keine Haftung für

- vom Kunden eingegebene oder bereitgestellte Inhalte,
- die fachliche, steuerliche, abrechnungsrechtliche oder medizinerrechtliche Richtigkeit der durch den Kunden erstellten Daten,
- Entscheidungen, die der Kunde auf Grundlage der mit DentaTool erstellten Auswertungen, Berechnungen oder Dokumente trifft,
- Ausfälle oder Störungen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters,
- Datenverluste, soweit diese durch Umstände außerhalb des Verantwortungsbereichs des Anbieters verursacht wurden.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche mit DentaTool erstellten Dokumente, Abrechnungen, Kostenvoranschläge, MDR-Dokumentationen, Material- und Chargendokumentationen sowie sonstige fachliche Inhalte vor ihrer Verwendung eigenverantwortlich auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen.

Die Nutzung der Plattform entbindet den Kunden nicht von seinen gesetzlichen, berufsrechtlichen oder sonstigen Prüfungs- und Dokumentationspflichten.

(6) Soweit DentaTool Funktionen bereitstellt, die auf künstlicher Intelligenz (KI), maschinellem Lernen oder sonstigen automatisierten Auswertungs- oder Entscheidungsverfahren beruhen, dienen deren Ergebnisse ausschließlich der Unterstützung des Kunden.

Sie ersetzen weder die fachliche noch die rechtliche Prüfung durch den Kunden und begründen keine eigenständige Verantwortung des Anbieters für die vom Kunden getroffenen Entscheidungen oder verwendeten Inhalte.

(7) Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten.

(8) Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

§19 Höhere Gewalt

(1) Der Anbieter haftet nicht für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten, soweit diese auf Ereignissen höherer Gewalt beruhen.

(2) Als höhere Gewalt gelten insbesondere

- Naturkatastrophen,
- Brand- oder Wasserschäden,
- Krieg, Terrorismus oder vergleichbare Ereignisse,
- Pandemien oder Epidemien,
- behördliche Maßnahmen,
- Arbeitskämpfe,
- länger andauernde Stromausfälle,
- Ausfälle von Telekommunikations- oder Internetdiensten,
- Cyberangriffe von erheblichem Ausmaß sowie
- sonstige unvorhersehbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters.

(3) Der Anbieter wird den Kunden über den Eintritt und das voraussichtliche Ende eines Ereignisses höherer Gewalt informieren, soweit dies möglich und zumutbar ist.

(4) Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als drei Monate an und ist eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für eine Partei unzumutbar, kann jede Partei den Vertrag außerordentlich kündigen.

§20 Änderungen der Leistungen und dieser Nutzungsbedingungen

(1) Der Anbieter entwickelt die DentaTool-Plattform kontinuierlich weiter.

Hierzu kann der Anbieter Funktionen erweitern, verbessern oder technisch anpassen, soweit dadurch der vertragsgemäße Leistungsumfang insgesamt nicht wesentlich eingeschränkt wird.

(2) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.

(3) Änderungen erfolgen ausschließlich aus sachlichem Grund.

Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor bei

- Änderungen der Gesetzeslage oder Rechtsprechung,
- neuen technischen Entwicklungen,
- Sicherheitsanforderungen,
- Erweiterungen des Leistungsumfangs,
- organisatorischen Änderungen oder
- der Anpassung an neue Geschäftsmodelle.

(4) Widerspricht der Kunde einer mitgeteilten Änderung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, gelten die Änderungen als angenommen.

Hierauf wird der Anbieter den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.

(5) Widerspricht der Kunde fristgerecht, bleibt der Vertrag zunächst zu den bisherigen Bedingungen bestehen.

Sofern dem Anbieter die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses zu den bisherigen Bedingungen dauerhaft nicht zumutbar ist, steht beiden Parteien ein Recht zur ordentlichen Kündigung zum Ende der laufenden Vertragslaufzeit zu.

§21 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien verpflichten sich, sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekannt gewordenen, nicht allgemein zugänglichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zu verwenden.

(2) Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere

- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- technische Informationen,
- Software- und Systemarchitekturen,
- Sicherheitskonzepte,
- nicht veröffentlichte Funktionen und Produktplanungen,
- wirtschaftliche Informationen,
- interne Abläufe,
- Kalkulationen,
- Kunden- und Lieferanteninformationen sowie
- sonstige Informationen, die ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind oder als vertraulich gekennzeichnet wurden.

(3) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen,

- die der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren,
- die allgemein bekannt oder ohne Verstoß gegen diese Verpflichtung allgemein zugänglich werden,
- die von einem berechtigten Dritten rechtmäßig erlangt wurden oder
- deren Offenlegung aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher beziehungsweise gerichtlicher Anordnungen erforderlich ist.

Soweit rechtlich zulässig, wird die jeweils andere Partei hierüber vorab informiert.

(4) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

§22 Referenznennung

(1) Der Anbieter darf den Kunden unter Verwendung seiner Firma sowie seines Unternehmenslogos als Referenzkunden auf der Website des Anbieters, in Präsentationen sowie in sonstigen Marketing- und Vertriebsunterlagen nennen, sofern der Kunde dem nicht widersprochen hat.

(2) Eine weitergehende Nutzung, insbesondere die Veröffentlichung von Projektinhalten, Screenshots, Kunden-, Patienten- oder sonstigen vertraulichen Daten, erfolgt ausschließlich mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Kunden.

(3) Der Kunde kann der Referenznennung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widersprechen. Der Anbieter wird die Referenznennung innerhalb einer angemessenen Frist entfernen.

§23 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters.

(3) Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist oder gesetzliche Vorschriften keine strengere Form verlangen, können sämtliche Erklärungen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis in Textform abgegeben werden. Hierzu zählen insbesondere Erklärungen per E-Mail sowie über hierfür vorgesehene Funktionen innerhalb der DentaTool-Plattform.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anhang A - DentaTool Glossar

Version: 1.0

Stand: Juli 2026

Zweck

Dieses Glossar definiert die in den Vertragsunterlagen, Datenschutzdokumenten, technischen Dokumentationen sowie sonstigen Unterlagen der DentaTool GmbH & Co. KG verwendeten Begriffe.

Soweit in einem Dokument nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die nachfolgenden Definitionen.

Administrator

Ein Administrator ist ein personengebundener Benutzer, dem innerhalb eines Mandanten erweiterte Verwaltungsrechte zugewiesen wurden.

Administratoren können insbesondere Benutzer verwalten, Einstellungen ändern und organisatorische Aufgaben innerhalb ihres Mandanten durchführen.

Anbieter

Anbieter ist die DentaTool GmbH & Co. KG.

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

Der zwischen Anbieter und Kunde geschlossene Vertrag gemäß Art. 28 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden.

Benutzer

Ein Benutzer ist eine natürliche Person, die aufgrund einer Benutzerlizenz berechtigt ist, die DentaTool-Plattform über ein persönliches Benutzerkonto zu nutzen.

Benutzerkonto

Ein Benutzerkonto ist der persönliche Zugang eines Benutzers zur DentaTool-Plattform.

Benutzerkonten sind personengebunden und dürfen nicht gleichzeitig von mehreren Personen genutzt werden.

Benutzerlizenz

Eine Benutzerlizenz ist das vertragliche Nutzungsrecht einer natürlichen Person zur Nutzung der DentaTool-Plattform.

Jede Benutzerlizenz berechtigt genau einen personengebundenen Benutzer zur Nutzung eines persönlichen Benutzerkontos.

DentaTool-Plattform

Die browserbasierte Software-as-a-Service-(SaaS)-Plattform DentaTool einschließlich sämtlicher bereitgestellter Funktionen, Module, Schnittstellen, Online-Dienste und zugehöriger Anwendungen.

Kunde

Der Unternehmer oder die juristische Person, mit dem bzw. der der Anbieter einen Vertrag über die Nutzung der DentaTool-Plattform geschlossen hat.

KI-Funktion

Eine KI-Funktion ist eine Funktion der DentaTool-Plattform, die künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen oder sonstige automatisierte Auswertungs- oder Entscheidungsverfahren zur Unterstützung des Kunden einsetzt.

KI-Funktionen dienen ausschließlich der Unterstützung des Kunden und ersetzen keine fachliche oder rechtliche Prüfung.

Mandant

Ein Mandant ist der logisch getrennte Datenbereich eines Kunden innerhalb der DentaTool-Plattform.

Die Daten verschiedener Mandanten werden organisatorisch und technisch voneinander getrennt verarbeitet.

Personengebundener Benutzer

Ein personengebundener Benutzer ist die natürliche Person, der eine Benutzerlizenz sowie ein persönliches Benutzerkonto zugeordnet wurden.

Support

Support bezeichnet die vom Anbieter bereitgestellte technische Unterstützung bei der Nutzung der DentaTool-Plattform.

Art und Umfang des Supports richten sich nach dem jeweiligen Vertrag oder Tarif.

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Die vom Anbieter gemäß Art. 32 DSGVO umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit bezeichnet den Zeitraum, für den der Nutzungsvertrag zwischen Anbieter und Kunde besteht.

Wartungsarbeiten

Wartungsarbeiten sind planbare oder außerplanmäßige technische Maßnahmen zur Sicherstellung, Verbesserung oder Weiterentwicklung der DentaTool-Plattform.

Während notwendiger Wartungsarbeiten kann die Verfügbarkeit einzelner Funktionen vorübergehend eingeschränkt sein.

Werktag

Werktage im Sinne der DentaTool-Dokumentation sind Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz des Anbieters.

Zukunftssicherheit dieses Glossars

Dieses Glossar dient als zentrale Begriffsdefinition für sämtliche Vertrags-, Datenschutz-, Sicherheits- und Produktdokumentationen der DentaTool GmbH & Co. KG.

Soweit einzelne Dokumente keine abweichenden Definitionen enthalten, gelten die in diesem Glossar beschriebenen Begriffe.